Zeitschrift: Arbido-B : Bulletin

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und

der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische

Vereinigung für Dokumentation

Band: 6 (1991)

Heft: 7-8

Rubrik: Mitteilungen VSA = Communications de l'AAS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nomie; 2. Le protocole de rédaction (publié dans ARBIDO-B 1/88) devra être observé avec beaucoup plus de rigueur (les nouvelles émanant de nos associations devront être sévèrement limitées: les articles publiés dans les rubriques «Personalia» et «Tour d'horizon» ne pourront plus dépasser deux pages manuscrites: les illustrations deviendront denrée rare).

En 1991, nous nous étions refusés à relever le coût des abonnements et le prix des annonces publicitaires... nous devons malheureusement le payer! Tenez donc compte des nouveaux tarifs valables dès 1992.

... EST bien vivant!

En tant que rédacteurs, nous sommes certains que vous aurez à cœur de soutenir ARBIDO! N'abandonnez pas vos stylos... refrénez seulement un peu votre ardeur! Vous avez une idée lumineuse concernant des économies supplémentaires que nous pourrions envisager? Vous connaissez une nouvelle source de revenus? Fantastique!

C. Staudenmann rédactrice-responsable ARBIDO-B M. Gorin rédacteur-responsable ARBIDO-R

Mitteilungen VSA Communications de l'AAS

68. Jahresversammlung der Vereinigung Schweizerischer Archivare

Protokoll der Generalversammlung vom 12. September 1991 in Vaduz

Der Präsident, Dr. Rolf Aebersold, eröffnet pünktlich um 15.30 Uhr die Versammlung im vollbesetzten Rathaussaal und erteilt zunächst einem der beiden Organisatoren der diesjährigen Tagung das Wort: Landesarchivar Dr. Alois Ospelt heisst die rund 100 Teilnehmer aus dem nahen Ausland auf sympathische Weise willkommen und gibt insbesondere seiner Freude Ausdruck über die langjährigen, ausgesprochen engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen der VSA und dem Liechtensteinischen Landesarchiv. Dass die «Hüter der Schatzkammern der Vergangenheit» ausgerechnet im Jubiläumsjahr der Eidgenossenschaft ausserhalb ihres Landes tagten, bedeute für das gastgebende Fürstentum natürlich eine spezielle Ehre und Auszeichnung, bilde aber zugleich auch ein sinnfälliges Zeichen der eingetretenen Wandlung und Erneuerung innerhalb der VSA. Die erst durch die Statutenrevision von 1981 möglich gewordene Kollektivmitaliedschaft des Landesarchivs. die man sehr zu schätzen wisse, werde mit der heutigen Veranstaltung nun gleichsam bestärkt und besiegelt.

Der Vorsitzende kommt in seiner (abwechselnd in französisch, italienisch und deutsch gehaltenen) Begrüssungsrede ebenfalls auf die tatsächlich etwas ungewöhnliche Wahl des Tagungsortes zu sprechen: Auf welchem historischen Platze, an welcher nationalen Gedenkstätte der Schweiz hätten sich jedoch die geschichtsbewussten Archivare in diesem Jubiläumsjahr überhaupt treffen sollen? War denn da der Gedanke so abwegig, das vielgefeierte Vaterland für einmal von aussen zu betrachten, um zugleich auch etwas Distanz zum gewohnten Tätigkeitsfeld zu gewinnen? Die grosse Zahl von Anwesenden zeige jedenfalls, dass diese Idee bei den Mitgliedern Anklang gefunden habe und man sehr gern nach Vaduz gekommen sei. Den beiden freundlichen Gastgebern, Dr. Alois Ospelt und Paul Vogt, spricht er für ihre umsichtige Vorbereitung der Tagung den besten Dank aus.

Einen ganz speziellen Gruss richtet der Präsident sodann an die vier der Versammlung beiwohnenden Gäste: Mme Christiane Gabriel als Vertreterin der Entente Rhénane des Archivistes Municipaux, Dr. Dieter Degreif als Vertreter des Vereins Deutscher Archivare, Dr. Wilfried Schöntag als Vertreter des Südwestdeutschen Archivtags und Dr. Edmond Wyss als Vertreter der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation. Entschuldigen mussten sich leider, neben anderen, Dr. Gerhard Pferschy, Präsident des Verbandes Österreichischer Archivare. und Philippe Monnier, Vertreter der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare.

Nach der Wahl von zwei Stimmenzählern (Peter Hurni, Staatsarchiv Bern, und Dr. Josef Zwicker, Staatsarchiv Basel-Stadt) erfolgt die Behandlung der Traktanden gemäss vorgelegter Tagesordnung:

- 1. Das Protokoll der Jahresversammlung 1990 (vgl. ARBIDO-B 1990/8, S. 5-8) wird genehmiat und verdankt.
- 2. Der Präsident korrigiert bzw. ergänzt seinen schriftlich unterbreiteten Jahresbericht (vgl. ARBIDO-B 1991/5, S. 5-13) in folgenden Punkten: a) Bei der Nennung der neuen Mitglieder des Bildungsausschusses haben sich leider gleich mehrere Fehler eingeschlichen: Micheline Tripet (nicht Trippet) arbeitet im Stadtarchiv (nicht Staatsarchiv) Genf, Nicolas Barras im Staatsarchiv (nicht Stadtarchiv) Bern; letzterer gehört übrigens dem Bildungsausschuss bereits seit dem 26. Januar 1989 an. b) Beim verstorbenen ehemaligen Staatsarchivar des Kantons Aargau und langjährigen Vorstandsmitglied der VSA handelt es sich selbstverständlich um Dr. Georg Boner (nicht Bauer). c) Eben erst eingetroffen ist die Nachricht vom unerwarteten Hinschied von Michel Steiner, Staatsarchiv Waadt. – Zu Ehren der fünf im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. d) Dr. Beatrix Lang wurde auf 1. März 1992 zur Stadtarchivarin von Luzern gewählt. Die besten Wünsche des Präsidenten und der Versammlung begleiten sie in ihr neues Amt.

Der ausführliche Präsidialbericht wird hierauf einstimmig angenommen und dem Verfasser mit Applaus verdankt.

- 3. Die Jahresrechnung 1990 (vgl. ARBIDO-B 1991/5, S. 14), vorgelegt vom Kassier, Dr. Otto Sigg, gibt zu keinen Anfragen und Bemerkungen Anlass. Nach dem Verlesen des Revisorenberichtes durch Lorenz Hollenstein wird sie einstimmig genehmigt und dem Vorstand Décharge erteilt. - Der Jahresbeitrag wird antragsgemäss auf der bisherigen Höhe belassen.
- 4. Die Tätigkeitsberichte der verschiedenen Kommissionen, Arbeitsgruppen, schüsse und Delegationen sind ebenfalls vollumfänglich publiziert (vgl. ARBIDO-B 1991/5, S. 15-21) und bilden eine kumulierte Rechenschaftsablage über unsere vielfältige Vereinsarbeit.

Zum Bericht der ARBIDO-Redaktion macht der Präsident folgende ergänzende Bemerkungen: Bedingt durch die gegenwärtige Wirtschaftsentwicklung lagern leider über unserer Zeitschrift dunkle Wolken. Die Inserate-Einnahmen sind im laufenden Jahr weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, währenddem die Druckkosten steigen und auch der Umfang stetig grösser wurde. Der Vorstand hat deshalb in seiner morgendlichen Sitzung einem Massnahmenpaket zugestimmt, mit dem die Rechnung 1991 wieder ins Lot gebracht und für die Zukunft eine traafähige Basis errichtet werden soll. Demzufolge werden zunächst einmal je zwei ARBIDO-R und B zu Doppelnummern zusammengefasst. Für das nächste Jahr soll sodann das Budget in dem Sinne plafoniert werden, dass der alte Grundsatz reaktiviert wird, wonach die Kosten von ARBIDO-B (8 Nummern) diejenigen von ARBIDO-R (4 Nummern) nicht übersteigen dürfen. Die «Revue» soll dabei möglichst auf ihrem bisherigen Stand belassen werden, während das «Bulletin» hinsichtlich Umfang und Druckqualität (nicht aber in seiner Periodizität) merklich reduziert werden muss.

Hubert Förster, Staatsarchiv Freiburg, fände es unzeitgemäss und bedauerlich, wenn aufgrund der Sparmassnahmen künftig auch auf die gewohnten Übersetzungen im ARBI-DO verzichtet werden müsste. Er anerbietet sich deshalb, zusätzlich zu den bisher schon geleisteten Übersetzerdiensten nötigenfalls auch das Kopieren und Verschicken der übersetzten Texte durch sein Archiv zu übernehmen. Diese grosszügige Offerte wird natürlich dankbar entgegengenommen.

Alle acht Tätigkeitsberichte werden hierauf in globo genehmigt und mit Applaus verdankt.

5. Ersatzwahlen für die ARBIDO-Redaktion: Barbara Roth, Redaktorin des ARBIDO-R seit 1987, ist von ihrem Amt, das sie mit viel Engagement und Sinn für Qualität ausgeübt hat, zurückgetreten und empfängt den verdienten Dank des Präsidenten. Als ihre Nachfolgerin wählt die Versammlung einstimmig Chantal Fournier, Archives de l'ancien Evêché de Bâle. Für den ebenfalls demissionierenden Fritz Lendenmann, der seit 1986 als Redaktor von ARBIDO-B wirkt und daneben auch als Präsident der Redaktionskommission ein grosses Mass an Arbeit leistet, konnte bis zur Stunde noch kein Ersatz gefunden werden. Der Vorstand wird daher ermächtigt, zu gegebener Zeit eine Interimswahl vorzunehmen, die dann durch die GV 1992 zu bestätigen sein wird.

6. Die Jahresversammlung 1992 findet, auf Einladung des Staatsarchivs Basel-Landschaft, am 17. und 18. September 1992 in Liestal statt. Die Jahresversammlung 1993 wird von den drei verwandten Berufsverbänden gemeinsam, im Sinne einer Manifestation nach aussen, voraussichtlich vom 22.-25. September 1993 in Winterthur durch-

geführt.

7. Verschiedenes: Vom 6.-11. September 1992 wird in Montreal der XII. Internationale Archivkongress abgehalten. Programme und Anmeldeformulare liegen im Saal auf oder können beim Sekretär angefordert werden. 8. Anstelle von Gaby Knoch-Mund, die an einem Kongress in Italien teilnimmt, orientiert der Präsident der Arbeitsgruppe, Dr. Josef Zwicker, über den derzeitigen Stand der Arbeiten am «Repertorium der handschriftlichen Nachlässe». Nach einem einleitenden Rückblick in die Geschichte dieses Unternehmens erläutert der Referent nochmals das Konzept der seit 1986 im Gang befindlichen Neuauflage und berichtet anschliessend über die bereits erfolgten und die noch bevorstehenden Arbeitsschritte. Im Prinzipsind die Kriterien und Angaben genau die gleichen geblieben wie beim Repertorium von 1967; neu hinzugekommen ist einzig der Hinweis auf den physischen Umfang der einzelnen Nachlässe. Bewusst nicht erfüllt wurde auch diesmal das Desiderat der Erfassung der Kollektivnachlässe. Die Privatnachlässe in privater Hand wurden ebenfalls nicht systematisch erfasst; der Kreis der privaten Verwahrer wurde jedoch pragmatisch ausgeweitet. Als Richtlinie galt dabei: Die aufzunehmenden Nachlässe sollten von annähernd schweizerischer Bedeutung sein und grundsätzlich auch einer wissenschaftlichen Benützung offenstehen.

Die neue Auflage des Repertoriums wird somit am Ende fast dreimal mehr Einträge enthalten als die alte (1967: 2300; 6.9.1991: 6680), und auch die Zahl der Verwahrerinstitutionen hat sich praktisch verdoppelt. Die Meldemoral war im allgemeinen gut; dennoch gibt es aber einige Säumige. Diese werden dringend gebeten, sich an den Redaktionsschluss vom 31. Dezember 1991 zu halten. Frau Knoch wird nur noch bis zum 30. April 1992 als wissenschaftliche Redaktorin zur Verfügung stehen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss also das druckfertige Manuskript vorliegen, das anschliessend wiederum in den «Quellen zur Schweizer Geschichte» der AGGS publiziert werden soll. Für die laufende aktive Nachführung des Repertoriums gemäss den geltenden Normen konnte erfreulicherweise das Schweizerische Literaturarchiv gewonnen werden.

Zum Schluss fügt der Referent, ausgehend von der (auch hier) erlebten «Finanzierungsgroteske», noch einige subjektive Bemerkungen zur Schweizerischen Forschungspolitik an und wünscht sich, dass die geisteswissenschaftlich Tätigen gerade in unserer Zeit unbedingt ein vermehrtes Selbstbewusstsein entwickeln möchten und dieses auch nach aussen tragen, um auf dem heutigen Markt um Mittel, die zur Verfügung stehen, nicht ganz und gar übergangen zu werden.

Gegen 17 Uhr kann der Präsident die ruhig verlaufene Versammlung mit dem Dank an den Referenten schliessen und das Zepter an die beiden lokalen Organisatoren übergeben.

Auf die Tagungsteilnehmer wartete nun ein geschickt und liebevoll zusammengestelltes Rahmenprogramm. Dazu (aus Platzgründen) nur ein paar wenige Stichwörter über alle die genussreichen «Highlights»: Apéritif (sprich Weinprobe) in der Fürstlichen Hofkellerei; fürstliches Nachtessen im Gasthof Löwen auf Einladung der Regierung und mit einergehaltvollen Tischrede von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille; anderntags gruppenweise Besichtigung des Liechtensteinischen Landesmuseums und der Staatlichen Kunstsammlung (Sonderausstellung «Joseph Wenzel von Liechtenstein, Fürst und Diplomat im Europa des 18. Jahrhunderts», ausgezeichnet präsentiert von Dr. Georg Malin); hernach Fahrt ins (leider nebelverhangene) liechtensteinische Alpengebiet nach Malbun mit luftigem Abstecher aufs 2000 Meter hoch gelegene Sareiserjoch. Noch einmal ergab sich dann beim abschliessenden Mittagessen ausgiebig Gelegenheit zum ungezwungenen Gespräch, ehe die Teilnehmer im Laufe des Nachmittags mit dem beglückenden Gefühl, zweischöne Tage im gastlichen «Ländle» verbracht zu haben, ihre kürzere oder längere Heimreise wieder unter die Räder nahmen.

Unser herzlicher Dank gilt vorab den beiden bewährten Organisatoren, aber auch ihren vorgesetzten Behörden sowie all den anderen, die zum guten Gelingen der VSA-Jahresversammlung 1991 beigetragen haben!

Hans Ulrich Wipf

Fichen-Vernichtungs-Skandal?

Die Vereinigung Schweizerischer Archivare (VSA) nimmt mit Befremden und wachsender Besorgnis vom Vorhaben des Bundesrates Kenntnis, in einem Bundesbeschluss die pauschale Vernichtung der nicht mehr benötigten Staatsschutzakten anzuordnen. Wie andere Fachorganisationen hat auch

die VSA bereits schriftlich den Vorsteher des Eida. Justiz- und Polizei-Departementes EIPD auf die Unhaltbarkeit dieser Anordnung hingewiesen. Es kann nicht angehen, dass in dieser delikaten Frage allein politische Überlegungen massgebend sind und die interessierten Fachleute und Organisationen nicht einmal zur Vernehmlassung eingeladen werden. Die VSA weist nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass rechtliche, wissenschaftliche und staatspolitische Überlegungen gegen eine pauschale Vernichtung dieser Staatsschutzakten und anderer Registraturen ähnlichen Charakters sprechen.

Auf Bundesebene schreibt die Archivgesetzgebung vor, dass ohne Zustimmung des Bundesarchivs keine Akten vernichtet werden dürfen. Eine pauschale Vernichtung ganzer Aktenkategorien widerspricht zudem dem wissenschaftlichen Auftrag der Archive, denn die historische Forschung muss auf alle Quellenarten zurückgreifen können und die staatliche Tätigkeit ist umfassend zu dokumentieren. Staatsschutzakten gehören in die Kategorie der unverzichtbaren Quellen. Eine pauschale Vernichtung dieser Akten kommt nicht nur einer prospektiven Geschichtsverfälschung gleich, sondern bekommt auch die Qualität der Spurenverwischung. Ob eine solche Aktion der Problembewältigung dient, ist fraglich; vielmehr könnte sie kontraproduktiv wirken. Argumente wie Datenschutz oder Persönlichkeitsschutz sind für die Archivare Scheinaraumente, denn Sperrfristen und andere ähnliche Massnahmen sind bewährte Mittel gegen unbefugte oder missbräuchliche Einsichtnahme.

Die VSA fordert deshalb den Bundesrat mit dem Hinweis auf die ihm unterm 3. Juli 1990 ausführlich dargelegten Überlegungen dringend auf, für die Staatsschutzakten auf die Schaffung von willkürlichem Sonderrecht zu verzichten und diese Akten dem Bundesarchiv gemäss geltender Archivverordnung zur Bearbeitung nach archivwissenschaftlichen Methoden abliefern zu lassen. Jeder andere Entscheid öffnet der Vernichtung unliebsamer Akten generell Tür und Tor.

Rolf Aebersold, Präsident VSA